

Allgemeine Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 12 und 14 der Datenschutzgrundverordnung im Zusammenhang mit den Verwaltungsverfahren der Justizbehörde

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die

Justizbehörde Hamburg
Drehbahn 36
20354 Hamburg
Tel.: 040 42828-0
Fax: 040 4273-13245
Email: poststelle@justiz.hamburg.de

Der Datenschutzbeauftragte der Justizbehörde ist erreichbar unter:

Drehbahn 36
20354 Hamburg
E-Mail: jbdatschutz@justiz.hamburg.de

Ihre Daten werden für Zwecke der Durchführung eines Verwaltungsverfahrens in der Justizbehörde verarbeitet. Nach Abschluss des Verfahrens werden Ihre Daten für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke bis zum Abschluss der für die jeweilige Aufgabenerfüllung bestehenden gesetzlichen Aufbewahrungsfrist nach Maßgabe der für das Archivwesen geltenden gesetzlichen Bestimmungen aufbewahrt.

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung sind Art. 6 Abs. 1 Buchst. c) und e) sowie Art 9 Abs. 2 Buchst. e), f), g) der Verordnung (EU) 2016/679 (EU-DSGVO), das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), das Hamburgische Verwaltungsverfahrensgesetz (HmbVwVfG), das Hamburgische Datenschutzgesetz (HmbDSG) sowie die für das jeweilige Verwaltungsverfahren geltenden bereichsspezifischen Normen.

Ihre personenbezogenen Daten werden im Zuge des Verwaltungsverfahrens weitergegeben an

- die übrigen Beteiligten des Verwaltungsverfahrens
- andere Behörden und Gerichte im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen
- die von der Justizverwaltung im Rahmen des Erforderlichen eingesetzten IT-Dienstleister

Wenn im jeweiligen Einzelfall die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, haben Sie nach der Datenschutz-Grundverordnung folgende Rechte:

- Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DS-GVO)
- Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten (Art. 16 DS-GVO)
- Löschung personenbezogener Daten (Art. 17 DS-GVO)
- Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO)
- Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO).

In den Rechtsvorschriften der Bundesrepublik Deutschland oder des Landes Hamburg kann vorgesehen sein, dass die nach der Datenschutz-Grundverordnung bestehenden Rechte beschränkt werden (Art. 23 DS-GVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Justizbehörde, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür im Einzelfall erfüllt sind.

Es besteht ein Beschwerderecht beim Hamburgischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit.